# Ergänzende Regelungen zur Schwimmbekleidung bei Wettkampfveranstaltungen im Freiwasserschwimmen

(Erläuterung für Sportler*innen und Kampfrichter*innen)

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Stand: 15. März 2025

## Regelung zur Schwimmbekleidung bei Freiwasser-Wettkämpfen:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Weltschwimmverband World Aquatics die Anzugsregularien im Freiwasserschwimmen neu definiert, um die Athleten vor zu hoher Kälte zu schützen.
Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Schwimmanzügen (oder Badehosen, engl. „Swimsuits") und Schwimmanzügen mit wärmeisolierender Wirkung, z.B. Neoprenanzügen (engl. „Wetsuits") vorgenommen. Abhängig von der Wassertemperatur müssen die Aktiven mit Neoprenanzug oder Schwimmanzug an den Start gehen.
Nach einer Überarbeitung im Jahr 2023 kam es zum 1. Januar 2025 erneut zu einer Regelanpassung. Diese wird so auch im Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes umgesetzt.

## Temperaturbereiche

Allgemein sind in den *World Aquatics Competition Regulations*[1] zwei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von **mindestens 18,0°C** sind lediglich **Schwimmanzüge** zugelassen.
- Bei Wassertemperaturen von **weniger als 18,0°C** ist das Tragen eines **Schwimmanzuges mit wärmeisolierender Wirkung (insbesondere Neoprenanzug)** verpflichtend.

Neu ab 2025 ist, dass bei **besonderen äußeren Bedingungen** der Schiedsrichter (auf Empfehlung des Sicherheitsbeauftragten) für Wassertemperaturen **bis einschließlich 20,0°C** das Tragen eines Schwimmanzuges mit wärmeisolierender Wirkung (insbesondere Neoprenanzug) vorschreiben kann. Hiermit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Niederschlag, Wind und geringe Lufttemperatur ebenfalls wichtige Einflussfaktoren für das Auskühlen eines Sportlers im Wasser darstellen, die nicht allein durch die Wassertemperatur erfasst werden.

## Kriterien für Schwimmanzüge

Die Regularien für Schwimmanzüge finden sich in den *World Aquatics Competition Regulations*[2]

- Schwimmanzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder über die Fußgelenke reichen.
- Sie sind in der Regel aus **durchlässigem textilem Material** (z.B. Baumwolle, Nylon, Lycra) und weisen keine spezielle Oberflächenbehandlung auf.

Die Anzüge dürfen also mehr Körperstellen bedecken als reine Anzüge für das Beckenschwimmen, weshalb über die Beckenanzüge hinaus weitere Modelle getragen werden können. Nicht zugelassen sind jedoch auch im Freiwasserschwimmen **Anzüge mit Reißverschlüssen**.
Darüber hinaus gibt es eine lange Liste zugelassener Anzüge (*World Aquatics approved*), die mit einem World Aquatics-Stempel gekennzeichnet sind, wie er vom Beckenschwimmen bekannt ist.
Analog der vom Beckenschwimmen bekannten Regelung ist das **Tragen zweier Anzüge nicht gestattet**.

[1] Competition Regulations – Part III – Open Water Swimming
[2] Competition Regulations – Part I – Rules Applicable to all Aquatic Sports

## Kriterien für Schwimmanzüge mit wärmeisolierender Wirkung (Neoprenanzüge)

Die Kriterien für Schwimmanzüge mit wärmeisolierender Wirkung finden sich in den *World Aquatics Competition Regulations*[i]. Zum 1. Januar 2025 gab es eine Überarbeitung der Körperteile, die zwingend bedeckt sein müssen.

- Der Anzug muss aus **wärmeisolierendem Material** sein. Er darf mehrschichtig sein, muss aus mindestens einer **wasserundurchlässigen** Schicht bestehen und darf kein injiziertes Gas enthalten.
- Die Dicke des Materials muss mindestens 3 mm und höchstens 5 mm betragen, in spezifischen Bereichen (z. B. am Rücken, Schulterbereich) kann die Dicke unterschritten werden, wenn die isolierende Wirkung nicht beeinträchtigt wird.
- Der Anzug muss aus einem Teil bestehen, funktionale **Reißverschlüsse** sind zulässig.
- Der Anzug muss den Oberkörper, Rücken und die Oberschenkel komplett bedecken. Die Körperteile nach der Schulter und/oder unterhalb des Oberschenkels müssen nicht zwingend bedeckt sein.
- Der Anzug darf nicht über den Nacken, die Fuß- oder Handgelenke hinausreichen.
- Die Oberfläche darf keine markanten Erhebungen aufweisen.

Einige Anzüge[3] tragen zudem einen World Aquatics-Stempel. Diese Anzüge wurden von World Aquatics auf Antrag der Hersteller zertifiziert und erfüllen allesamt die obigen Kriterien. Durch die nun erfolgte Regelüberarbeitung müssen die Knie und Schulter nicht mehr bedeckt sein. Es sind damit auch sogenannte „Shorties" zulässig. Um Scheuerstellen zu vermeiden, **ist es erlaubt, unter einem Neoprenanzug einen normalen Schwimmanzug / Badehose zu tragen**. Außerdem dürfen an den empfindlichen Hautpartien, an denen der Anzug scheuert, z.B. am Nacken, Tapes angebracht werden, um Verletzungen durch Reibung zu vermeiden.

## Anzugsregelung bei DSV-Veranstaltungen

### Offene Klasse und Jugend

Gemäß DSV-Wettkampfbestimmungen (WB-FT SW FS) sind bei Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verbandes alle von World Aquatics freigegebenen Anzüge auch bei DSV-Veranstaltungen zugelassen.
Bei Wassertemperaturen unter 18,0°C müssen Aktive damit mit einem Schwimmanzug mit wärmeisolierender Wirkung an den Start gehen. Dasselbe gilt bei einer Wassertemperatur von bis zu 20,0°C, falls der Schiedsrichter aufgrund vorherrschender Witterungsbedingungen das Tragen eines derartigen Anzugs festlegt.

### Masters

Auch bei den Masters (WB-FT SW MS) gab es im Jahr 2025 eine Regelanpassung, die den Wassertemperatur-Bereich zwischen 18,0°C und 20,0°C betrifft. Die Aktiven können bei einer Wettkampfveranstaltung der Masters selbst entscheiden, ob sie einen Freiwasser-Schwimmanzug mit oder ohne wärmeisolierende Wirkung tragen. Einer Vorgabe durch den Schiedsrichter bedarf es hier nicht.

**Hinweis:**
Möchten Schwimmer mit 20 Jahren und älter bei einer Veranstaltung starten, in der sie sowohl in der offenen Klasse als auch in der Masterswertung ein Ergebnis erzielen möchten, müssen sie bei Wassertemperatur zwischen 18,0°C und 20,0°C auf die Wahl des Anzugs Rücksicht nehmen:

[3] Abrufbar unter https://approved.swimwear.fina.org

Sofern sie mit einem Schwimmanzug mit wärmeisolierender Wirkung an den Start gehen, obwohl in der offenen Klasse keine Freigabe dieses Anzugs erfolgt ist, können sie nicht in die offene Wertungsklasse aufgenommen werden.

## Mindesttemperaturen

Für Freiwasserwettbewerbe muss die Wassertemperatur mindestens 16,0°C betragen (WB-FT SW FS §176). Dies gilt sowohl in der offenen Klasse als auch für Jugendliche nach Änderung der Wettkampfbestimmungen im Jahr 2020.
Für Wettkampfveranstaltung der Masters gilt weiterhin eine minimale Wassertemperatur von 18,0°C (WB-FT SW MS §159).

## Links

https://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/regelwerke/
https://www.worldaquatics.com/open-water/approved-swimwear
https://www.worldaquatics.com/rules/competition-regulations
https://approved.swimwear.fina.org